

Wahlbekanntmachung Europawahl 2024

1. **Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schwentental ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke ist aus dem Anhang zu dieser Wahlbekanntmachung ersichtlich. Zudem sind für das gesamte Stadtgebiet zwei Briefwahlbezirke gebildet worden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im großen Bürgersaal des Rathauses der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder in dem für die Stimmabgabe bestimmten Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadt Schwentimental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches).

Schwentimental, den 29.05.2024




Thomas Haß
Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister

Wahlbezirkseinteilung Stadt Schwentental für die Europawahl 2024

Für die Durchführung der Europawahl in 2024 wird Schwentental in insgesamt 7 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 3 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 4 – 7 im Ortsteil Raisdorf.

Für die Europawahl werden für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich zwei Briefwahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 1 (Astrid-Lindgren-Schule)

An der Bek, Bachstraße, Bekkamp, Dorfstraße 157-283, 164-280 (OT Klausdorf), Eichkrog, Feldkamp, Hasenkamp, Hasenkoppel, Jan-Boller-Weg, Kiepertplatz, Klingenbergstraße, Langskovweg, Penndieck, Reiherbruch, Rixenweg, Rodelbahn, Rosenweg, Tribseesweg, Unterstkoppel, Wiesenthal,

Wahlbezirk 2 (Astrid-Lindgren-Schule)

Amselweg (OT Klausdorf), Bergstraße, Buchfinkweg, Dorfplatz, Dorfstraße 131-155, 126-162 (OT Klausdorf), Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Heidbergredder, Heimstättenstraße, Kammerkoppel, Kiebitzweg, Kirchensteig, Klosterweg, Lehmrott, Lerchenweg, Meisenweg, Möwenberg, Oberstkoppeler Weg, Ruschsehn, Schulstraße, Schwentinenstraße, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Südring, Teichstraße, Wiesenhörn.

Wahlbezirk 3 (Astrid-Lindgren-Schule)

Altmühlen, An der Weide, Aubrook, Birkenweg, Boldhorn, Brunsberg, Dorfstraße 1-129, 2-124 A (OT Klausdorf), Dreikronen, Dreikronenweg, Eschenweg, Friedrich-Wienroth-Weg, Großer Heidbergweg, Hahnbuschweg, Hinterm Lindenhof, Hirtenbrook, Kettelkrüger Kamp, Liesenhörnweg, Lindenweg, Mühlenkoppel, Nadelberg, Paradiesweg (OT Klausdorf), Preetzer Chaussee (OT Klausdorf), Reetbrook, Reetsteg, Ritzebeker Weg, Seebrooksberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Starnberger Straße, Wasserwerksweg.

Wahlbezirk 4 (Rathaus-kleiner Bürgersaal)

Ahornallee, Birkenstraße, Buchenstraße, Eichendorffstraße, Eichenweg, Erenkamp, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Lindenstraße, Lise-Meitner-Straße, Oppendorfer Weg, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 5 (RTSV-Heim)

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Kieler Straße, Am Hang, Am Klinkenberg, Am Rosensee, An der Schwentine, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Gutenbergstraße, Hasenberg, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Im Jörn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Konrad-Zuse-Straße, Kronsbruch, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Liebigstraße, Lütjenburger Straße, Mergenthalerstraße, Paradiesweg, Rosenthal, Rosentwiete, Rostocker Straße, Theodor-Storm-Platz, Timmsbrook, Wilhelm-Giesecke-Straße, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 6 (Seniorentagesstätte)

Am Dorfplatz, Am Wiesenhof, Amselweg (OT Raisdorf), Bahnhofstraße, Berliner Straße, Doberkamp, Dorfstraße (OT Raisdorf), Drosselweg, Eiderstraße, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Heisterstiege, Holstenstraße, Im Dorfe, Kaffeebohnenstieg, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Panaustraße, Raisdorfer Holz, Rönner Weg, Schreiberweg, Störweg, Streitlandstraße, Travestraße, Treenweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 7 (Haus der Jugend Bahnhofstraße)

Am Klosterforst, Am Vogelsang, Am Weinberg, August-Streufert-Straße, Bekholz, Bischof-Berthold-Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Ebbenthorpstraße, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hinrik-Blok-Straße, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Marienburger Straße, Pangmissenteich, Preetzer Chaussee (OT Raisdorf), Preetzer Straße, Preußeneck, Radwardstraße, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Annen-Weg, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder.